



Konzeption

Wald- und Wiesengruppe

Strawanzer

Thüringen

Thüringen, März 2019

(aktualisiert im August 2025)



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

Wald- und Wiesengruppe Strawanzer, Alte Landstraße 9, 6712 Thüringen © 2025, alle Rechte vorbehalten

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig.

Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Verfasserin ist ausgeschlossen.

Inhaltsangabe

I. Kontaktdaten und Rahmenbedingungen	Seite 4
II. Leitsatz	Seite 6
III. Bedeutung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder	Seite 6
IV. Wertschätzung von Flora und Fauna	Seite 7
V. Sicherheit	Seite 8
V.1. Eingewöhnung	
V.2. Ausrüstung	
V.3. Wetter	
V.4. Tiere	
V.5. Pflanzen	
V.6. Feuer	
VI. Verhaltensregeln	Seite 10
VII. Basislager	Seite 11
VIII. Grundausrüstung der Kinder	Seite 11
IX. Tagesablauf	Seite 12
X. Jause	Seite 15
XI. Jahreszeiten – Jahreskreis	Seite 15
XII. Elternarbeit	Seite 18
XIII. Dokumentation	Seite 19
XIII.1. Gruppentagebuch	
XIII.2. Eingewöhnungsfragebogen	
XIII.3. Portfolio	
XIII.4. Beobachtung und Dokumentation	
XIV. Der „Bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan“	Seite 19
XV. Werte leben, Werte bilden	Seite 22
XVI. Anhang	Seite 23
XVI.1. Infoblatt „Sanfte Eingewöhnung“	
XVI.2. Eingewöhnungsfragebogen	
XVI.3. Kinderschutzkonzept	

I. Kontaktdaten und Rahmenbedingungen

Träger:	Gemeinde Thüringen Dorfstraße 21, 6712 Thüringen 05550 2211
Kontaktadresse:	Dorfstraße 9, 6712 Thüringen
Strawanzer-E-Mail:	strawanzer@thueringen.at
Spielgruppenleitung:	Sarah Illmer
Rasselbande-E-Mail:	rasselbande@thueringen.at
Gesamtleitung:	Angelika Summer-Dünser, 0664 78080881

BetreuerInnen: Unser Team besteht aus vier Betreuerinnen. (Drei Assistenz- und eine pädagogische Fachkraft, Natur- und Kräuterpädagogin)

Wir arbeiten als konstantes Team bereits das sechste Jahr zusammen. In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren wir uns und unsere Arbeit mit den Kindern und suchen fortlaufend neue Impulse und Angebote, die wir in den Betreuungsalltag mitbringen können. Im Rhythmus der Jahreszeiten und dem Sein in der Natur bieten sich lebensnahe und ganzheitliche Themen dazu. Unser fachliches Wissen wird durch Klausuren, Seminare und Weiterbildungen stetig erweitert.

Derzeit sind wir ein gut eingespieltes Trio, das sich in jeder Situation aufeinander verlassen kann. Ab Herbst 2025 wird unser Team durch eine vierte erfahrene Betreuerin erweitert.



Von links: Rosie Spalt, Susi Gaßner-Gstach, Rebecca Fitsch und Sarah Illmer (Gruppenleitung)

Gruppengröße: Wir nehmen Kinder von 2,5 (30 Monate) bis 4 Jahren auf. Dadurch haben wir eine altersgemischte Gruppe, nach der die Gruppengröße bestimmt wird. Hier beläuft sich die Größe auf 4 bis maximal 12 Kinder. Wenn alle Kinder drei Jahre und älter sind, dürfen bis zu 15 Kinder von drei Betreuerinnen gleichzeitig betreut werden.

Anmeldung und Reihung: Es werden die älteren Kinder mit drei Jahren zuerst berücksichtigt. Gleichzeitig haben die Thüringer Kinder Vorrang. Wir möchten als Spielgruppe den Kleinkindern erste soziale Kontakte und für die Eltern stundenweise Entlastung bieten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit unsere Waldgruppe mit den Modulen der Kindergruppe Rasselbande zu kombinieren. So können Kinder, deren Eltern berufstätig sind, ebenfalls die Strawanzer besuchen und erhalten dadurch eine vielfältige Betreuung.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, von 8:00 - 12:00.

Den Dienstagvormittag bieten wir erstmals ab Herbst 2025 an. Diesen können wir in den nächsten Jahren nur dann aufrechterhalten, wenn die anderen drei Tage gut ausgelastet sind – beziehungsweise möchten wir ihn für jene Dreijährigen anbieten, die gerne einen vierten Vormittag dazu hätten.

Bei Bedarf können die Kinder auch für andere Module der Kleinkinderbetreuung Rasselbande (Mittags- und Nachmittagsbetreuung, oder andere Vormittage) angemeldet werden. So können die Kinder beispielsweise montags, dienstags und mittwochs eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie von uns mittags in die Kindergruppe gebracht. Wir pflegen einen offenen und gut vernetzten Umgang mit unseren Kolleginnen in der Kindergruppe.

Ferienbetreuung: Je nach Bedarf bleibt die Gruppe den Sommer über, bis auf vier Wochen, geöffnet. In den Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien bleibt die Gruppe, bei genügend Bedarf, ebenfalls geöffnet. Bei zu wenig Anmeldungen behalten wir uns vor die Gruppen zusammenzulegen.

Standort - Basislager: In der Thüringer Au, entlang der Werkstraße beim Hilti vorbei, schräg gegenüber vom Fußballtrainingsplatz (Kunstrasenplatz), haben wir, gut geschützt bei einem Hag, unsere Jurte stehen. Der gesamte Grund ist umzäunt.

Sanitäranlage: Auf unserem Platz befindet sich ein Trockenklo-Häuschen, das leicht und schnell zu erreichen ist und einen geschützten Raum bietet. Für unsere Wickelkinder haben wir einen passenden Wickelbereich in der Jurte. Weiters verfügen wir auch immer über Frischwasser vor Ort, entweder in der frostfreien Zeit aus unserem Brunnen oder ansonsten aus Kanistern.

Der Parkplatz beim Trainingsplatz bietet die Möglichkeit, das Fahrzeug abzustellen, um die Kinder zu unserem Platz zu begleiten. Wir bitten die Eltern soweit möglich mit den Fahrrädern zu fahren. Die Straße zu uns befindet sich im Fahrverbot, wir dürfen diese, wenn nicht anders möglich, jedoch befahren.

II. Leitsatz

Es ist wichtig, die Aufmerksamkeit in eine wertschätzende Richtung zu lenken - einen Gegenpol zu unserem digitalen, schnelllebigen und teils naturfernen Alltag zu schaffen. Locken wir die Kinder aus den Häusern und zeigen ihnen diese wundervolle Welt, die es gilt auf „eigene Faust“ zu entdecken! Unsere jungen Erdenbürger sind offener, wissbegieriger und begeisterungsfähiger als so manch einer erahnen würde.

III. Bedeutung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder

Neben der grob- und feinmotorischen Bewegung der Kinder spielt die Wahrnehmung in den ersten Lebensjahren eine elementare Rolle für ihre ganzheitliche Entwicklung. Wahrnehmung ist ein aktiver Prozess, bei dem die Kinder mit allen Sinnen ihre Umwelt erleben. Sie riechen, schmecken, hören und befühlen ihre Umgebung und können sich in ihr und mit ihr bewegen. So sammeln die kleinen Entdecker unzählige Eindrücke über sich selbst und auch über ihre Mitmenschen. Sie schulen ihren Körper und ihren Geist und lernen wichtige soziale Kompetenzen.¹

¹ Vgl. <http://st-martin-kindertagesstaette.de/7-bewegung-konzentration-rhythmik-entspannung-und-wahrnehmung-fuer-die-ganzheitliche-kindliche-entwicklung/>, Die Bedeutung der Wahrnehmung für das Kind, März 2019

IV. Wertschätzung von Flora und Fauna

Sich in eine Ameise hineinzufühlen, wie sie das um Vieles größere Blatt durch die Gegend trägt, den Regenwurm zu beobachten, der die Erde bei Regen verlassen muss oder zu sehen, wie sich der Löwenzahn selbst durch harten Beton kämpft, lehrt die jungen Menschen Respekt und Achtung. Es ist also enorm wichtig, dass die Kinder ihre unmittelbare Umgebung kennen lernen dürfen. Wenn sie wissen, was dort alles wächst, kreucht und fleucht, dann haben sie auch das nötige Gespür - die Achtsamkeit - die Natur zu schützen und wert zu schätzen!



Tier-Beobachtung



Nachschlagen im Waldführer

Hierfür bieten wir die unterschiedlichsten Materialien zur Unterstützung an.

Wir haben beispielsweise immer unsere Becherlupen und Ferngläser im Gepäck, damit die Kinder stets die Möglichkeit haben, entdeckte Tiere, Früchte oder anderes gut und sicher zu beobachten. Ergänzend dazu haben wir verschiedene Tier- und Pflanzentafeln, sowie einen umfangreichen Waldführer zur Hand, damit die Kinder unsere Flora und Fauna sachgerecht kennenlernen können.

Weiters lenken wir die Aufmerksamkeit der Kinder durch gezieltes Nachfragen, wecken so ihr Interesse und leben Achtsamkeit.

V. Sicherheit

V.1. Eingewöhnung

Wir lehnen uns bei der Eingewöhnung an das Berliner Model an. Wir haben dafür ein Infoblatt zusammengestellt, das wir gemeinsam mit unserem Eingewöhnungsfragebogen den Eltern vor Eintritt des Kindes aushändigen (siehe im Anhang a und b). Die Eingewöhnung wird mit guter Absprache und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern individuell dem Kind angepasst.

V.2. Ausrüstung

Zu unserer Ausrüstung gehören unter anderem eine gut bestückte Erste-Hilfe-Tasche sowie ein Handy, um im Notfall richtig agieren zu können. Über das Handy sind wir selbstverständlich für die Eltern erreichbar. Die gesunde Jause wird täglich frisch von uns mitgenommen. Hier legen wir besonderen Wert auf regionale, nachhaltige Bioqualität! Auch nehmen wir immer ausreichend Wasser zum Trinken oder Hände waschen mit. Jedes Kind hat sein eigenes, kleines Handtuch zum Hände trocknen in seinem Rucksack mit dabei.

V.3. Wetter

An und für sich gibt es kein schlechtes Wetter, schon gar nicht für Kinder. Ein starker Wind oder ein plötzlicher Wolkenbruch, Minusgrade oder strahlender Sonnenschein - für die meisten jungen Abenteurer ist das Wetter sehr spannend und wird von ihnen ganz anders wahrgenommen. Für uns Pädagoginnen gilt es genau einzuschätzen, welches Wetter noch vertretbar ist oder wo wir eventuell andere Lösungen, wie zum Beispiel einen anderen Aufenthaltsort, wählen müssen. Bei starker Sonne werden wir ein schattiges, kühles Plätzchen aufsuchen, während wir im Winter die Sonne nützen und auf genug Bewegung achten werden. Es ist uns sehr wichtig, gut mit den Eltern zusammen zu arbeiten, um auch spontan eine Lösung, die für alle angenehm ist, zu treffen. Vorausgesetzt ist, dass die Kinder stets dem Wetter entsprechend gut angezogen sind.

V.4. Tiere

Wir haben das Glück, dass bei uns, wenn es um gefährliche Tiere geht, von Wespen, Bienen oder Zecken die Rede ist. Wir empfehlen den Eltern, sich bei ihrem Arzt des Vertrauens genau zu informieren, welcher Schutz für Wald und Flur angebracht ist. Wichtig ist es, die Kinder nach dem Aufenthalt im Freien nach Zecken zu untersuchen. Auch ist es notwendig zu wissen, wie ein Kind auf einen Bienen- oder Wespenstich reagiert. Hier ist wiederum die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen ausschlaggebend (evtl. Allergien werden im Fragebogen erfasst- siehe Anhang b).

V.5. Pflanzen

Aus unserer Sicht (als Kräuter- und Naturpädagogin), sehen wir es als Aufgabe, unseren Schützlingen gewisse Grundkenntnisse über die Pflanzen beizubringen. Das geschieht nebenbei durch tägliche Begegnungen. Grundsätzlich möchten wir den Kindern zeigen, dass nichts einfach abgerissen und in den Mund gesteckt wird! Wenn wir mit den Kindern Pflanzen sammeln, geben wir genau bekannt, was gepflückt werden darf. Das heißt, wir konzentrieren uns auf eine Blume und nur diese darf im Körbchen landen. Gemeinsam kontrollieren wir die Ausbeute. Alle anderen Pflanzen dürfen bestaunt werden, bleiben aber unangetastet (evtl. Allergien werden im Fragebogen erfasst- siehe Anhang b).

V.6. Feuer

Das Feuer gehört in der Naturpädagogik dazu. Auch hier wird durch behutsames Annähern an das Element den Kindern das richtige Verhalten gelernt. Durch den verantwortungsvollen Umgang erwerben sie früh die nötige Kompetenz. Eine Löschdecke ist gut erreichbar in der Jurte platziert und die Feuerschale wird durch einen Steinkreis sichtbar auf der Wiese abgegrenzt. Bei Gebrauch wird sie stets von einer Pädagogin überwacht, sodass jede gefährliche Situation vermieden werden kann. Ebenso wird den Kindern der richtige Umgang regelmäßig vermittelt. (siehe Bilder unten auf Seite 10: Verhaltenskärtchen im Kreis)



VI. Verhaltensregeln

Wie wir mit uns und unseren Mitmenschen umgehen, wird täglich gelebt und thematisiert. Auf der einen Seite ist es grundlegend, dass wir PädagogInnen mit gutem Vorbild vorangehen. Der wertschätzende und offene Umgang unter uns MitarbeiterInnen zieht Kreise.

Durch regelmäßige Teamsitzungen und kurze Besprechungen vor und nach der Betreuungszeit bleiben wir reflektiert und unterstützen unsere pädagogische Haltung und das Arbeitsklima.

Auf der anderen Seite besprechen wir mit den Kindern die Verhaltensregeln und den guten Umgang miteinander und der Natur ebenfalls regelmäßig in unserem Sitzkreis und situativ. Ergänzend wird mit altersgerechten Bildkarten das Thema veranschaulicht und verständlich vermittelt (genaueres siehe im Anhang c, Kinderschutzkonzept).

Nicht zuletzt wird durch das regelmäßige Besprechen der Regeln die Sprache gefördert. Die Kinder bekommen hier Gelegenheit sich einzubringen, gehört zu werden und werden so beim Spracherwerb unterstützt.



Bildkarten



Im Kreis

VII. Basislager

Wir freuen uns darüber, unsere Jurte mit den Kindern umfangreich nutzen zu können. Die Jurte (türkisch Yurt „Heim, Haus“; mongolisch: Ger) ist ein beheizbares, traditionelles Rundzelt der Nomaden in West- und Zentralasien. Wir beheizen unsere bei kalten Temperaturen mit einem Elektroheizlüfter. So haben wir auch den nötigen Komfort, um nasse Kleidung zu wechseln und unsere Wickelkinder im geschützten Rahmen zu wickeln. Die Ersatzkleidung der Kinder wird ebenfalls in der Jurte untergebracht. Und wenn der Wettergott besonders beschäftigt ist, haben wir auch genügend Platz, um im Trockenen gemütlich die Jause zu essen und ein oder mehrere Büchlein zu lesen. Dies ist gerade morgens ein feiner Start in den Strawanzertag.



VIII. Grundausrüstung der Kinder

Wir können die Kinder nur mit einer ordentlichen Ausrüstung mitnehmen. Das heißt, dem Wetter entsprechende Kleidung und Schuhe/Stiefel. Eine wasserdichte Matschhose gehört unbedingt dazu. Im Winter bewährt sich der Zwiebellook!! Die Eltern müssen dafür sorgen, dass die Kinder mit Sonnen- oder Kälteschutz-Creme eingecremt sind. Jedes Kind hat seinen eigenen Rucksack dabei. Er ist ausgestattet mit:

- Sitzunterlage
- Trinkflasche mit Wasser oder Tee
- Warnweste
- ein kleines beschriftetes Handtuch
- Windeln und Feuchttücher (bei Bedarf)

- Platz für die gefundenen Schätze



IX. Tagesablauf:

Wir treffen uns am Morgen ab 8:00 - 9:00 Uhr bei unserem Basislager. Wenn ein Kind erkrankt oder sonst verhindert ist, muss es bis 9:00 abgemeldet werden.

Den Vormittag gestalten wir oft spontan und gehen hier auf die Bedürfnisse, Interessen und Erkundungen der Kinder ein. Morgens beispielsweise bietet sich genug Zeit, um beim gemeinsamen Lesen gemütlich in den Tag zu starten, je nach Wetter in der Jurte oder draußen auf dem Platz. Wir haben eine große Auswahl an Büchern, wobei wir besonderen Wert auf Sachbücher legen. Es sind bei uns neben Literatur über die Natur, Tier und Pflanzenwelt, auch welche der unterschiedlichsten Lebensbereiche zu finden. Durch das gemeinsame Ansehen und Besprechen der Bilder und der unterschiedlichsten Themen, bekommen auch hier die Kinder Gelegenheit die Vielfalt und Diversität kennenzulernen, sich mit ihren Gedanken einzubringen und nachzufragen.

Von der Jurte aus können wir die Umgebung erkunden. Rundherum ist genügend Platz, um sich zu entfalten, sei's beim Werkeln, Schaffen, Graben, Schaukeln, Balancieren oder Gärtnern. So betreuen wir mit den Kindern auch unsere Kräuter- und Obst Ecke. Weitere kleine Bereiche auf unserem Platz sind die Matschküche, mehrere Geheimgänge, die zu kleinen Verstecken führen, eine Hängematte, Sitzgelegenheiten für kreative Impulse, der Erdhügel hinter der Jurte und viele andere.

Wir bieten auch verschiedenes Werkzeug an. Die kleinen Handwerker können sich, von uns begleitet, beispielsweise im Hämmern, Sägen oder Bohren ausprobieren. Mit Bewegungsliedern und -spielen, unserem „Morgensport“ oder Yoga bieten wir gezielt kleinere Impuls

an, die uns an kalten Tagen warmhalten. Besonders für die Kinder, die morgens gerne erst einmal ein paar Bücher mit uns ansehen oder sich beispielsweise beim Fädeln oder anderen Angeboten beschäftigen, ist dies wichtig.

Um ca. 9:00 bereiten wir gemeinsam unsere Jause zu und essen. Anschließend gehen wir in unseren Sitzkreis. Dort findet sich Platz für Allfälliges, es wird gesungen und musiziert. Die Kinder bekommen die Möglichkeit sich einzubringen. Wer will, darf sich beispielsweise ein Lied aussuchen, von seinem Wochenende erzählen oder assistiert den Pädagoginnen bei den unterschiedlichen Themen. In unserem Kreis bietet sich der Raum für pädagogische Impulse wie beispielsweise die Verhaltensregeln-Kärtchen, Jahreskreisfeste, Rituale und andere Schwerpunkte im Jahreskreis. Es werden Werte, kulturelle und spirituelle Vielfalt oder andere Themen thematisiert.

Um ca. 9:30 rüsten wir uns dann und machen uns auf den Weg. Entweder in den nahegelegenen Wald, um ihn und seine Bewohner kennenzulernen, oder in die Thüringer Au. Sie bietet ebenfalls genug Wege, die auf uns warten.

Im Wald haben wir unterschiedliche Plätze zur Verfügung. Dort gibt es Möglichkeiten zum Schaukeln, Klettern, Balancieren oder wir bauen gemeinsam einen Unterstand. Der Wald bietet auch genügend Rückzugsmöglichkeiten und Ruheplätze. Hier haben die Kinder Raum, um sich auszugleichen. Eingebettet in den Jahreszyklus erleben wir hautnah, wie es im Wald mit den Pflanzen und Tieren einhergeht, können beobachten, wann die Förster da waren oder ob der Sturm Schaden im Wald verursacht hat.

Auch auf einen Besuch auf dem Bauernhof freuen wir uns immer und können uns dort mit Milch, Kartoffeln oder Eiern eindecken, um unsere Jause abwechslungsreich zu gestalten. Dort treffen wir den Bauer, der mit uns plaudert. Wir bekommen Einblicke in das Leben am Hof und können beobachten wann die Kälbchen zur Welt kommen oder die Kühe auf die Alpe gehen und zurückkommen. Lebensnah können wir die Zusammenhänge von Aussaat und Ernte miterleben und vieles mehr.

Um ca. 11:00 packen wir unsere sieben Sachen zusammen und machen uns auf den Rückweg zum Basislager.

Wenn nicht anders im Vorfeld vereinbart, können die Kinder da zwischen 11:30 und 12:00 Uhr abgeholt werden.



Unser Erdhügel



Die Maschküche



Teamwork



Unterstand im Wald

X. Jause

Unsere Jause besteht, wie schon an anderer Stelle erwähnt, aus regionalen, biologischen Nahrungsmitteln. Dazu gehört verschiedenes Gemüse und Obst, sowie Butter und Marmeladebrote. Ab und zu Käse, Rosinen und Maiswaffeln runden das Angebot ab. Weiters bieten wir einmal die Woche eine warme Jause an. Diese wird frisch am Platz auf der Feuer- schale zubereitet. Mit Vorliebe werden Bratkartoffeln, Riebel mit Apfelmus, warme Müslis und anderes verspeist.

Die Jause bleibt offen und Kinder, die am frühen Vormittag noch keinen Hunger haben, bekommen die Möglichkeit, später die von uns mitgenommene Jause beim Rastplatz zu essen.

XI. Jahreszeiten – Jahreskreis

Die Natur bietet zu jeder Jahreszeit andere Eindrücke und Erlebnisse, Spielmaterialien und Anregungen:

- Wer wohnt in diesem Baum?
- Warum färben sich die Blätter im Herbst?
- Warum sehe ich im Winter nirgends Schmetterlinge?
- Was machen die Tiere im Winter?
- Wie fühlt sich das Moos an? ...

Die Kinder beobachten, sind ganz im Sein und gestalten mit. Sie erleben sich intensiv als einen Teil der Natur und des Jahreskreises. So lernen sie ganz nebenbei die Zusammenhänge kennen.

Durch das intensive Erfahren der Natur lassen sich die Jahreskreis-Feste gut und verständlich einbringen. So möchten wir mit den Kindern die Jahreszeitenübergänge auch feiern und lassen dafür die verschiedensten Projekte und Impulse mit einfließen.

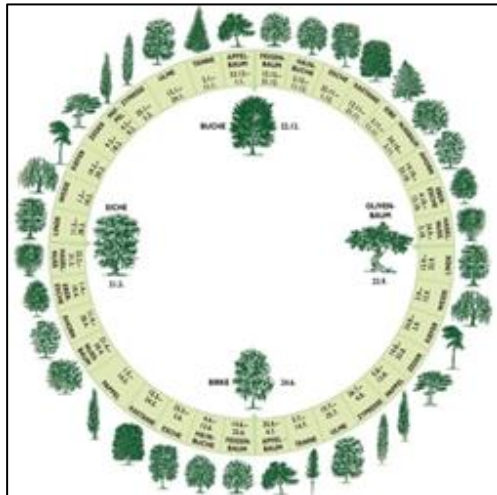
Beispielsweise gehen wir im zeitigen Frühling auf die Suche nach den ersten Keimlingen und beobachten wie die Sträucher und Bäume austreiben und zu blühen beginnen.

Dazu passend sähen wir in dieser Zeit die ersten Kressesamen und bringen unsere Kräuter, Obst- und Gemüse-kistchen auf Vordermann.

Gemäß der Natur und den Wachstumsperioden setzen wir unterschiedliche Schwerpunkte und erleben uns im Einklang mit der Natur.



Die Geburtstage feiern wir nach dem keltischen Baumkalender. So wird dem jeweiligen Geburtstagskind an seinem Geburtstag „sein“ Baum vorgestellt und es wird gefeiert. Die Kinder lernen nebenbei die Vielfalt unserer Bäume kennen. Es bietet sich hier der direkte Bezug in der Natur zu den Bäumen an und wir können den jeweiligen Geburtsbaum auch gleich in Natura suchen gehen und betrachten.



XII. Elternarbeit:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Sie kennen ihr Kind am besten und können uns wertvolle Anregungen und Informationen geben. Besonders in der Eingewöhnung (siehe Eingewöhnung Anhang a) legen wir viel Wert auf einen regen Austausch und ein offenes Miteinander. Wir nehmen uns die Zeit dafür, dass Vertrauen gefasst und Bindung aufgebaut werden kann. Die Kinder (und auch die Eltern) können so viel besser loslassen. Dadurch können wir optimal auf die Bedürfnisse und Entwicklungen des Kindes eingehen und ergänzen uns wunderbar.

Hilfreich dafür sind:

- das Kennenlernfest (im August statt dem Elternabend)
- gute Eingewöhnung (Eingewöhnungsfragebogen vor Eintritt – siehe Anhang b)
- tägliche Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche nach Wunsch
- Entwicklungsgespräch bieten wir nach dem 1. Semester
- gegebenenfalls Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen Vorarlberg oder anderen Einrichtungen (in Zusammenarbeit mit Eltern)

XIII. Dokumentation:

XIII.1. Gruppentagebuch

Wir führen ein Gruppentagebuch, in dem jeden Tag neben der Anwesenheit der Kinder auch besondere Vorkommnisse, Projekte und Ähnliches dokumentiert werden.

XIII.2. Eingewöhnungsfragebogen

Der Eingewöhnungsfragebogen ist ebenfalls ein wichtiges Instrument für die Eingewöhnung. Er dient als Grundlage für wissenswerte Informationen rund um das Kind, um es gut in der Gruppe empfangen und eingewöhnen zu können. (siehe Anhang b)

XIII.3. Portfolio

Über das ganze Jahr hinweg machen wir Fotos von besonderen Ereignissen und Momenten der Kinder. Diese werden in einem Portfolio gesammelt und zum Jahresabschluss an sie verschenkt.

XIII.4. Beobachtung und Dokumentation

In regelmäßigen Abständen besprechen wir im Team unsere Beobachtungen zu jedem Kind und dokumentieren diese. So können wir individuell auf die Bedürfnisse und Veränderungen der Kinder reagieren und unsere Angebote anpassen. Weiters dient uns die Dokumentation als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

XIV. Der „Bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan“:

Die Qualität in der Kinderbetreuung orientiert sich am BBRP für elementare Bildungseinrichtungen. Die pädagogischen Prinzipien sind vorgegebene Grundsätze, die das pädagogische Handeln und den Umgang miteinander in allen Situationen bestimmen. Sie ziehen sich durch alle Spiel- und Lernsituationen und tragen dazu bei, Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen.³

XIV.1. Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen

Die Natur bietet dafür unzählige Möglichkeiten: Wie riecht die Erde, das Moos, die Blumen, ...? Wie fühlt sich Rinde an? Fühlen sich die Blätter der Bäume und Sträucher alle gleich an? Schmeckt die Erdbeere aus dem Supermarkt gleich wie die Walderdbeere? Was gibt es alles im Wald zu hören? Wie sehen die Gänge des Borkenkäfers aus? ...

³ LeiLa, Abschn.B, Seite 1+2

XIV.2. Individualisierung

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Eines ist der mutige Entdecker, dem kein Wurzelstock zu hoch ist. Ein anderes der ruhige Beobachter, dem kein Krabbelkäfer entgeht. Auch hier bietet der Wald, die Wiesen und Felder alles, um die verschiedenen Interessen und Vorlieben berücksichtigen zu können.

XIV.3. Differenzierung

Durch genaues Beobachten und unterschiedliche Angebote können wir auf die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen eines jeden Kindes eingehen. Es stehen beispielsweise Schaufeln und Hämmer bereit, damit nach Herzenslust gegraben und gehämmert werden kann. Andere helfen tatkräftig beim Jause richten mit und schneiden die Gurke oder schälen eine Karotte. Neben den Beobachtungslupen und -gläsern stehen auch dazu passende Bücher zum Nachschlagen bereit...

XIV.4. Empowerment⁴

Heißt „Ermächtigung“ und bedeutet, die Stärken in den Vordergrund zu stellen. Dadurch wird dem Kind verdeutlicht, was es schon geleistet hat, und somit sein Selbstbewusstsein gestärkt.

XIV.5. Lebensweltorientierung

Kinder verfügen über unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrungen, die sie in der Familie, auf Reisen usw. machen.⁵

Wir versuchen auf diese einzugehen und sie mit unserem Gruppenalltag zu verknüpfen. So kann ein Kind, das zuhause z.B. gerade eine Baustelle hat, bei uns gleich weiter graben, mit Steinen eine Mauer „aufziehen“ oder mit Holz „sein“ Haus bauen.

XIV.6. Inklusion⁶

Jeder Mensch in der Gesellschaft verfügt über bestimmte Bedürfnisse und hat ein Recht auf deren Anerkennung.

⁴ LeiLa Abschn.B, Seite 2

⁵ LeiLa Abschn.B, Seite 2

⁶ LeiLa Abschn.B, Seite 2

XIV.7. Sachrichtigkeit

Diesbezüglich bietet die Natur alles Mögliche an, um auf richtige Inhalte und Begrifflichkeit zu achten. Uns ist es wichtig, die Dinge richtig zu benennen und dies ganz nebenbei und altersentsprechend zu fördern. So ist beispielsweise die Spinne kein Käfer oder die Fliege keine Biene, die sticht.

XIV.8. Diversität

bezieht sich auf die Verschiedenheit der Menschen (Hautfarbe, Geschlecht, soziale Herkunft usw.). Vielfalt stellt eine Chance für zahlreiche Lernerfahrungen dar. Diversität ist ein wichtiges Prinzip für die kritische Auseinandersetzung mit Vorurteilen.⁷ Wir leben es in der Gruppe jeden Tag. Das eine Kind ist schon so groß, dass es die oberen Äste eines Strauches erreicht. Dafür weiß ein anderes vieles über die Schnecke. Mädchen und Jungs sind verschieden und doch sind wir alle Strawanzer und bei jedem Wetter unterwegs. Der eine „Strawanzer“ gräbt die tiefsten Löcher, ein anderer traut sich jedes Tierchen anzufassen. ...

XIV.9. Geschlechtssensibilität⁸

Mädchen und Buben werden unabhängig von ihrem Geschlecht darin unterstützt, unterschiedliche Aspekte ihrer Persönlichkeit zu entfalten.

XIV.10. Partizipation

Die Kinder entscheiden täglich mit, ob es in den Wald, zum Bauernhof oder einfach quer über die Feldwege geht. Unsere gemeinsame Jause ermöglicht den Kindern ebenfalls selbst zu entscheiden, was, wann und wieviel sie essen mögen. So lernen sie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Demokratiebewusstsein zu entfalten.

XIV.11. Transparenz

Durch die täglichen Tür- und Angelgespräche sowie unsere Strawanzer-App-Gruppe bekommen die Eltern regelmäßig Einblick in unseren Strawanzer-Alltag. Auch das Portfolio zeichnet auf, was die Kids so alles während des Jahres erleben.

Weiters stellen wir mehrmals jährlich kurze Berichte in unser Gemeindeblatt, um so für die Öffentlichkeit präsent zu bleiben und für Transparenz zu sorgen.

⁷ LeiLa Abschn.B, Seite 2

⁸ LeiLa Abschn.B, Seite 2

XIV.12. Bildungspartnerschaften⁹

beschreibt die Kooperation zwischen allen, die am Bildungsgeschehen beteiligt sind, wie z.B. Familie, Tageseltern, Fachkräfte (IZB), Schule usw.

XV. Werte leben, Werte bilden

Als eine elementare Bildungseinrichtung ist eines unserer wichtigsten Aufgaben Werte zu vermitteln. Dies lässt sich täglich in vielen Situationen umsetzen:

- Wie in Kapitel IV. am Anfang unseres Konzeptes bereits erwähnt, spielt z.B. die Empathie, das „Hineinfühlen“ in andere Menschen und Lebewesen, eine wichtige Rolle.
- Wir besprechen situationsabhängig, wie wir Gemeinschaft und Freundschaft in unserer Gruppe leben. Mit Ritualen, Liedern und Projekten stärken wir unsere Gemeinschaft.
- Durch gutes Begleiten der Kinder möchten wir vermitteln, wie wir trotz anderer Meinung miteinander spielen können und so Toleranz und Offenheit fördern.
- Auch Selbstbestimmung und Autonomie werden z.B. durch das Mitentscheiden der Kinder, wie wir den Vormittag gestalten oder durch das Moderieren eines Streites unterstützt.
- Regeln geben Sicherheit und schaffen so Freiheit.

Das Strawanzer-Team

Wald- und Wiesengruppe

Kleinkindbetreuung Thüringen

⁹ LeiLa Abschn.B, Seite 2

XVI. Anhang

XV.1. Infoblatt „Sanfte Eingewöhnung“

Sanfte Eingewöhnung

Liebe Mama, lieber Papa,

- Nimm dir Zeit, denn alles ist neu und aufregend für mich.
- Ich merke, wenn es dir nicht gut geht, mich in andere Hände zu geben.
- In der Eingewöhnung brauche ich Sicherheit.
- Bitte bleibe in dieser Zeit immer am gleichen Platz, damit ich dich wieder finde.
- Zu Beginn möchte ich nicht zu lange bleiben. Wenn mir nicht mehr alles fremd ist, bleibe ich jeden Tag ein wenig länger.
- Trau mir zu alleine bei den Strawanzern zu bleiben. Nur dann traue ich es mir selbst zu.
- Verabschiede dich von mir und schleiche dich nicht fort. Denn sonst verbringe ich die Zeit nur suchend nach dir.
- Es kann auch sein, dass ich weine, weil ein Abschied von dir mich traurig macht. Bitte gestehe mir das zu und vertraue darauf, dass du angerufen wirst, wenn es mir nicht gut geht und ich dich brauche.
- Sag mir, wann du mich abholen kommst. Ich verlasse mich darauf, dass du dein Versprechen einhältst.
- Wenn du da bist, nimm mich auch gleich mit. So lerne ich den Ablauf kennen und was es bedeutet, wenn du mich abholst und ich mich von den Kindern und Betreuerinnen verabschiede.
- Wenn du mir zeigst, dass es dir gefällt und du dich wohl fühlst, dann darf es auch mir gefallen und auch ich darf mich wohlfühlen. Ich vertraue dir!

Liebe Eltern,

jetzt ist es so weit! Euer Kind wird uns Strawanzer regelmäßig besuchen kommen. Dies ist eine sehr spannende und aufregende Zeit für euer Kind, denn es ist alles neu. Wir Betreuerinnen und die Umgebung sind ihm noch fremd. Damit wir den Einstieg für euer Kind so angenehm und individuell wie möglich gestalten können, handeln wir nach unserem Konzept zur sanften Eingewöhnung. Eure Hilfe und Unterstützung spielen dabei eine große Rolle.

Damit der Start gelingt, sind einige Dinge wichtig:

- In der Eingewöhnungszeit bleiben wir mehr oder weniger am Platz und werden wenn, nur kurz umher strawanzen.
- Bringe dein Kind in dieser Anfangszeit, so wie vorab vereinbart, zu uns ins Basislager.
- Bleibe in den ersten Tagen bei deinem Kind. So gibst du ihm die nötige Sicherheit.
- Verabschiedet euch dann nach der vereinbarten Zeit (ca. 1h) von den Betreuerinnen und den anderen Kindern und geht gemeinsam nach Hause. Eine klare Verabschiedung, ein

klarer Schluss ist dabei sehr wichtig für dein Kind, auch wenn es gerade etwas Spannendes macht.

- Verhalte dich während der Eingewöhnungszeit zurückhaltend. Wir haben für dich einen „Elternplatz“ vorbereitet.
- Lass dein Kind die Umgebung alleine beobachten und erkunden. Wichtig ist in dieser Zeit, dass du die ganze Aufmerksamkeit deinem Kind schenkst. Nimm die Beobachterrolle ein und sei dann da, wenn dein Kind dich wirklich braucht, z.B. wenn es sich wehgetan hat.
- So kann sich das Band zwischen dir und deinem Kind langsam „ausdehnen“ und es hat die Gewissheit, dass alles gut ist, auch wenn es sich weiter von dir wegbewegt.
- Bitte stelle dein Handy bei uns auf „lautlos“.
- Wir werden dann mit dir den Zeitpunkt für einen ersten Trennungsversuch besprechen. Etwa 10min. oder auch schon etwas länger.
- Bitte bringe (bei Bedarf) zu diesem Termin ein Schmusetier, Schmusetuch oder ähnliches mit, um dein Kind bei der Trennung zu unterstützen.
- Oder überlege dir ein nettes Abschiedsritual.
- Verabschiede dich kurz, klar und deutlich von deinem Kind! Dies ist sehr wichtig.
- Übergebe, wenn nötig, dein Kind an eine von uns Betreuerinnen. Dabei ist sehr wichtig, dass du dein Kind mit dem Gesicht zur Betreuerin zugewandt übergibst. Dein Kind braucht die Sicherheit, dass du es uns anvertraust.
- Bei diesem ersten Trennungsversuch bleibe bitte in der Nähe, um gegebenenfalls schnell erreichbar zu sein. Nach dieser Trennung werden die nächsten Schritte besprochen.
- Auch die Beobachtungen und Befindlichkeit werden thematisiert. In weiterer Folge, werden Aufgaben wie Essen, Wickeln, Trösten, usw. von uns Betreuerinnen übernommen.
- Mit Erreichen der gewünschten Betreuungszeit ist die Festigungsphase abgeschlossen. Ihr Kind hat sich eingelebt. Es fühlt sich jetzt wohl und sicher.
- Sich gut trennen, heißt nicht, nie zu weinen, sondern die Trennung zu akzeptieren, und auszuhalten.
- Die Verarbeitung der vielen Eindrücke ist sehr anstrengend und ermüdend für euer Kind, deshalb sollte es in den ersten Wochen nur maximal drei Stunden bei uns sein.
- **Erst wenn alle Kinder gut eingewöhnt sind, starten wir größere Erkundigungen in Wald und Flur. Dann sind wir bereit für das Abenteuer Natur!**

XV.2. Eingewöhnungsfragebogen

Eingewöhnungsfragebogen

Name des Kindes _____ geboren am _____

Name der Mutter _____

Name des Vaters _____

Name und Alter der Geschwister: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer/n: _____

Wer sind die Hauptbezugspersonen: _____

Wer darf das Kind abholen? Name/Verhältnis/Telefonnummer _____

Wurde euer Kind bisher schon außerhalb der Familie betreut? (Oma, Tagesmama, Kleinkindbetreuung...) _____

Wie lange blieb/bleibt Ihr Kind dort? _____

Gab/gibt es Probleme? _____

Wächst euer Kind mehrsprachig auf? _____ Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welche Sprachen spricht es? _____

Gibt es kulturelle Besonderheiten/ Rituale: _____

Wird in eurer Familie auf gewisse Lebensmittel verzichtet? _____

Hat euer Kind irgendwelche Lebensmittelunverträglichkeiten? _____

Sonstige Allergien? _____

Wie verhält sich euer Kind bei: Schmerz? _____

Angst? _____

Müdigkeit? _____

Überforderung? _____

Wie lässt sich euer Kind trösten/beruhigen? _____

Hat es ein Schmusetier? Wie heißt es? _____

Hat euer Kind einen Schnuller? _____ Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, wie wird dieser vom Kind genannt? _____

Trägt euer Kind Windeln? _____ Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, gibt es Rituale beim Wickeln? _____

Gibt es irgendwelche Besonderheiten im bisherigen Entwicklungsverlauf eures Kindes? _____

Welche wichtigen Ereignisse gab es im Leben eures Kindes? _____

Was meint ihr braucht euer Kind, damit es sich gut eingewöhnt und sich bei uns, den Strawanzern, wohl fühlt? _____

Was braucht ihr als Eltern von uns? _____

Welche Fragen habt ihr an uns? _____

Wir danken Euch für Eure Offenheit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

(Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz!)

Datum:

Unterschrift:

XV.3. Kinderschutzkonzept



Kinderschutz Konzept Kleinkindbetreuung Thüringen Rasselbande & Strawanzer





Rasselbande Strawanzer

KLEINKINDBETREUUNG
THÜRINGEN

IMPRESSUM

Kleinkindbetreuung Thüringen

Alte Landstraße 9

6712 Thüringen

Träger:

Gemeinde Thüringen

Dorfstraße 21

6712 Thüringen

Bildnachweis:

Kleinkindbetreuung Thüringen

Inhalt

1	Einleitung	29
1.1	Über Uns	29
1.2	Warum ein Kinderschutzkonzept	30
1.3	Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes	30
2	Risikoanalyse	32
2.1	Grenzverletzungen und Gewalt:	32
2.2	Gewaltformen:	33
2.3	Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:	33
2.4	Unsere Risikoanalyse in Kindergruppe und Waldspielgruppe:	34
2.4.1	Risikofaktoren in den Rasselbande Räumlichkeiten und am Strawanzerplatz:	34
2.4.2	Risikofaktoren auf Ebene der Pädagogen	34
2.4.3	Risikofaktoren auf Ebene der Kinder	35
2.4.4	Risikofaktoren auf der Ebene der Eltern	35
3	Präventionsmaßnahmen	35
3.1	Personalvoraussetzungen	35
3.2	Haltung	36
3.3	Verhaltenskodex	37
3.4	Beschwerdemanagement	37
3.5	Präventionsangebote für Kinder	38
4	Maßnahmen im Verdachtsfall	39
5	Interventionsplan	40
5.1	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende	41
5.2	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	41
5.3	Gewalt und Vernachlässigung von außen	42
6	Dokumentation, Evaluation und Mentoring	45
7	Anlaufstellen	46
8	Quellenangaben	47

1 Einleitung

1.1 Über Uns

Wir, die Mitarbeiter*innen der Kindergruppe Rasselbande und Wald- und Wiesengruppe Strawanzer Thüringen sind mit ganzem Herzen bei der Arbeit. Unser sanftes Eingewöhnungskonzept ermöglicht es individuell auf die Kinder einzugehen. Wir passen uns ganz der Ablösungsgeschwindigkeit der einzelnen Kinder an. In der Arbeit mit den Kindern beobachten wir, was die Kinder benötigen und gestalten den Tagesablauf so, dass wir den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht werden können.

Kindergruppe „Rasselbande“

Die Kinder der Rasselbande dürfen sich bei uns in großzügigen Räumlichkeiten frei bewegen. Wir bieten ihnen unterschiedlichste Spielmaterialien an und lassen sie diese auf verschiedene Weise ausprobieren. Sie bekommen Zeit und Raum, um selbständig und auf ihre Art und Weise Dinge zu entdecken. Bei uns wird die Jause gemeinsam, frisch und abwechslungsreich für alle zubereitet. Mit Kniereitern, Liedern und Bewegungsspielen werden Sprache und Motorik der Kinder angeregt und sie werden dadurch spielerisch in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert. Die Kreativität und das Experimentieren kommen an unserem „Basteltisch“ nicht zu kurz. Die Kinder können nach Herzenslust malen, schmieren, kleben, schneiden und vieles mehr.

Zur Kindergruppe Rasselbande gehört ein eigener Spielplatz mit Naschgarten, den wir regelmäßig aufsuchen. Man kann uns im Dorfladen beim Jause Einkaufen begegnen, aber auch bei einem Spaziergang im Dorf oder bei den Kühen und Hühnern auf dem Bauernhof.

Wald- und Wiesengruppe „Strawanzer“

Im Herbst 2023 ist unsere Wald- und Wiesengruppe bereits ins fünfte Jahr gestartet. Die Kinder können bei uns erste Kontakte zu gleichaltrigen Kindern knüpfen und Spielgefährten finden. Das ganze Jahr über bieten wir den Kindern viele Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung in der Natur. Wir wollen den Kinder Raum bieten, ihre Sinne zu entfalten. Bei uns können sie viele Eindrücke über sich selbst, ihre Mitmenschen und ihre Umgebung sammeln. So schulen sie neben ihrer grob- und feinmotorischen Entwicklung auch ihre Wahrnehmung und lernen gleichzeitig wichtige soziale Kompetenzen. Dies spielt in den ersten Lebensjahren eine grundlegende Rolle.

Von unserem „Basislager“ aus erkunden wir die Natur. Auf der einen Seite haben wir rund um unsere Jurte Platz, Pflanzen, Tiere und die Umgebung zu beobachten, zu graben, klettern und werkeln. Auf der anderen Seite nutzen wir die Möglichkeit, den nahen Wald, die Wiesen und Felder zu erforschen. An drei Vormittagen treffen wir uns morgens beim Basislager und strawanzen raus ins Abenteuer Leben.

1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

- „Wir sind gegen jede Form von Gewalt gegen Kinder, wir wollen das nicht und wir wollen wirksam dagegen vorgehen.“
- „Kinder sind Träger*innen von Rechten (Kinderrechteansatz) und bedürfen besonderen Schutzes.“

1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Rechte der Kinder werden in unserer Einrichtung mit den Kindern durch Besprechen im Kreis mit Hilfe von Bildkarten, Plakaten und Geschichten thematisiert.

Die Eltern können auf der Homepage des Trägers unser Kinderschutzkonzept lesen und es wird im Zuge des Elternabends darauf hingewiesen und erklärt.

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutzauftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

„Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.“

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben wir für die von uns betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder miss-handelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>)

2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

2.1 Grenzverletzungen und Gewalt:

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:

- die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
- die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
- der nötige respektvolle Umgang fehlt;
- die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).

Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

2.2 Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

2.4 Unsere Risikoanalyse in Kindergruppe und Waldspielgruppe:

2.4.1 Risikofaktoren in den Rasselbande Räumlichkeiten und am Strawanzerplatz:

Durch die unterschiedlichen, freizugänglichen Räume in der Kindergruppe Rasselbande wie

- Eingangsbereich, Gang und Stiege
- WC und Wickelraum
- Bewegungs- und Schlafräum
- Gruppenraum und Küche
- Kleiner Rückzugsraum

sind wir uns bewusst, dass hier die verschiedensten Gefahrenquellen gegeben sind.

Beim Strawanzer-Platz der Waldgruppe bestehen ebenfalls gewisse Gefahrenrisiken:

- Jurte
- nicht vollständig abgegrenzte Umgebung
- angrenzender Wald und Felder
- land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge
- Wildtiere

2.4.2 Risikofaktoren auf Ebene der Pädagogen

Der Verhaltenskodex, die Einstellungskriterien, so wie auch die in unserem Konzept verschriftlichte pädagogische Haltung, geben uns elementarpädagogischen Fachkräften einen genauen Leitfaden vor. Wir sind uns dennoch bewusst, dass es gewisse Situationen im Alltag gibt, in denen die angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz gefährdet sein kann:

- Eingewöhnung
- pflegerischen Hilfstätigkeiten
- sprachlichen Barrieren von Seiten des Kindes
- Essens- sowie Schlafsituationen
- Garderobensituationen
- Personalmangel

2.4.3 Risikofaktoren auf Ebene der Kinder

In der Kindergruppe Rasselbande werden Kleinkinder ab einem Alter von 15 Monate bis vier Jahren betreut und in der Waldgruppe liegt das Alter zwischen 2,5 – 4 Jahren. Durch

- diesen Altersunterschied sowie
- Familiäres Umfeld
- Entwicklungsstand
- Sprachbarrieren
- Handikaps
- besondere Verhaltensweisen

können sich hier verschiedene Risikofaktoren ergeben.

2.4.4 Risikofaktoren auf der Ebene der Eltern

Der Alltag mit Kindern und das ganze „Familienmanagement“ sind nicht immer einfach. So haben wir auch hier stets vor Augen, dass Situationen im Bereich:

- Bring- und Abholzeiten
- Tür- und Angelgespräche
- mangelnde Kommunikation/Information
- Zeitdruck
- Trennung der Eltern
- Balance Familie und Beruf
- Familiäre Probleme

gewisse Risiken vorliegen.

3 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

3.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien unterstützen uns, geeignetes Personal zu finden. Hierzu erwarten wir von unserem Mitarbeiter*innen unter anderem auch ein hohes Maß an Empathie und ein wertschätzender Umgang mit den Mitmenschen und der

Umgebung. Weiters gehört auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

Ebenfalls gehört zu einem wohlüberlegten Auswahlverfahren, die Überprüfung der notwendigen gesundheitlichen Eignung des Betreuungspersonals im Rahmen eines ärztlichen Zeugnisses. (§15 KBBG).

3.2 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

Durch regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Klausuren und Supervisionen wird fortlaufend die Teamkultur und der Austausch unter den Teamkolleg*innen gefördert.

Mehr zum Thema Haltung finden Sie unter

- pädagogische Haltung
- päd. Vorgaben und deren Umsetzung im Alltag
- Bildungsprinzipien
- Leitsatz

in den Konzeptionen der „Rasselbande“ und „Strawanzer“.

3.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Mit der Unterschrift verpflichten wir Pädagog*innen uns, die Richtlinien zu befolgen. Die Eltern werden über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln in Form von Elternabenden informiert. Weiters werden Informationen zu spezifischen Vorträgen an die Erziehungsberechtigten übermittelt und Info-Broschüren sowie Flyer aufgelegt.

In diesem Sinne schaffen wir ein förderliches und sicheres Umfeld. Dieses beruht auf Respekt, Wahrung der Menschenwürde und Sicherung der Schutzbedürfnisse der uns anvertrauten Kindern.

3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)

- Für die Eltern und Bezugspersonen installieren wir dafür einen gut zugänglichen Beschwerdebriefkasten, in dem sie niederschwellig und jederzeit ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen äußern können. Es bieten sich auch individuelle Elterngespräche dafür an.
- Für die uns anvertrauten Kinder schaffen wir immer wieder Möglichkeiten, ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten in Form von Geschichten, Bildkarten, das Thematisieren der täglichen Konflikte untereinander oder durch Kreisangebote, zum Ausdruck zu bringen.
- Für uns Pädagog*innen ergeben sich durch die engmaschigen Teamsitzungen und regelmäßigen Supervisionen und Mitarbeitergespräche Gelegenheiten dazu.

3.5 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und Wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in unserer Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- Das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- Größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- Kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.

- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen allein zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

4 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb unserer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Deshalb haben wir einen Interventionsplan für unsere Einrichtung erarbeitet, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Geschäftsführer*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter*innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

5 Interventionsplan

Bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Einrichtung/ durch Mitarbeiter*innen

- Dokumentation
- Gespräch mit Mitarbeiter*innen und nächsthöherer Stelle - Leitung/Träger
- Klärung/Lösung oder Kündigung

Bei Verdacht auf Gewalt unter Kindern:

- Beobachtung und Dokumentation
- Gespräch unter Mitarbeitern*innen/Team/Leitung
- Elterngespräch
- Lösungen erarbeiten und bei Bedarf externe Unterstützung holen (Frühe Hilfen, Netzwerk Familien, IFS, andere Therapieangebote)

Bei Verdacht auf Gewalt und/oder von außen:

- Beobachtung und Dokumentation
- Gespräche unter Mitarbeitern*innen/Team/Leitung
- Anonyme Anfrage bei Frühe Hilfen um fachliche Unterstützung
- Elterngespräch mit fachlicher Unterstützung
- Kinder- und Jugendhilfe

5.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

5.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

5.3 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

Die Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft – Kinder – und Jugendhilfe – wird in unserer Einrichtung von der jeweiligen Gruppenleitung erstattet.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht allein getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- Teilnehmende: Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- Einladung: Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- Zeit und Ort: Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- Begrüßung und Eröffnung: Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- Verlauf des Gesprächs: Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- Sichtweise der Eltern: Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- Zwischenbilanz: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.
- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

6 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- Zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- Genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- Beteiligte Personen;
- Wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- Gibt es bedeutsame Informationen?
- Jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Bei den täglichen Aufzeichnungen werden erste Beobachtungen beschrieben. Diese werden in den Teamsitzungen behandelt, verschriftlicht und beim jeweiligen Kind in den Dokumentationsunterlagen abgelegt. Gegebenenfalls werden weitere Schritte eingeleitet.

7 Anlaufstellen

Netzwerk Familie

Am Radhausplatz 4, 6850 Dornbirn, 05572/200262, info@netzwerk-familie.at, www.netzwerk-familie.at

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderungen, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

8 Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2023, Rahmenkonzept zum Kinderschutz in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen,

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023 <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023 <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>